

In der Senatssitzung am 28. April 2026 beschlossene Fassung

Der Senator für Kinder und Bildung

7.4.2026

Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.4.2026

Ermächtigung des Senators für Kinder und Bildung zur Unterzeichnung der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung für Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Kindertagesbetreuung mit Mitteln aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK)

A. Problem

Für das sechste Bundes-Investitionsprogramm zum Ausbau der Kindertagesbetreuung wird die Umsetzung nicht mehr wie zuvor bundesgesetzlich (siehe KitaFinhG), sondern durch eine Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung geregelt.

Diese liegt seit dem 23.3.2026 in einer unterschriftsreifen, mit den Bundesländern abgestimmten Entwurfsfassung, vor.

Am 24.3.2026 hatte der Senat einer Verteilung der dem Land Bremen für die Jahre 2026 – 2029 zur Verfügung stehenden Gesamtmittel für die Bereiche Kindertagesbetreuung und Hochschule (37,6 Mio. Euro, entspr. 9,4 Mio. Euro jährlich) zu jeweils gleichen Teilen und der hierfür zugrunde gelegten Maßnahmenplanung mit der Bitte um abschließende Konkretisierung zugestimmt.

Darüber hinaus hatte der Senat bereits am 27.1.2026 der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft die Ermächtigung zur Unterzeichnung der Bund-Länder-Vereinbarung für den Bereich Hochschulen erteilt.

B. Lösung

Die Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung „über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes zum Ausbau der Kindertagesbetreuung mit Mitteln aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung)“ (vgl. Anlage 1) wird vom Senator für Kinder und Bildung unterzeichnet.

Der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) wird die Vereinbarung gem. Art. 79 Abs.2 BremLV zur Kenntnis gegeben.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Siehe Vorlage für die Sitzung des Senats am 24.3.2026.

Durch die Ermächtigung zur Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung ergeben sich keine neuen Aspekte in diesem Zusammenhang.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung im zentralen elektronischen Informationsregister geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung „über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes zum Ausbau der Kindertagesbetreuung mit Mitteln aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung)“ zur Kenntnis und ermächtigt den Senator für Kinder und Bildung zur Unterzeichnung.
2. Der Senat beschließt die beiliegende Mitteilung des Senats und deren Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Anlage:

Entwurf der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes zum Ausbau der Kindertagesbetreuung mit Mitteln aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung)